

kurz andeuten zu dürfen, warum der Antrag des Herrn v. Schönberg einem von mir gehegten Bedürfnisse wenigstens nicht entgegenkommt. Die Wichtigkeit der Sache leuchtet mir vollkommen ein, aber in keiner andern Weise, als sie mir damals schon klar war, als wir die erste Auseinandersetzung aus dem Munde des Herrn Finanzministers vernahmen. Was mich bestimmt, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben, ist einfach die Erwägung, von der ich bis jetzt noch nicht gehört habe, daß sie auf einer Täuschung beruhe. Es scheint mir in jenem Interesse, welches eben so sehr das der Stände, als das der Regierung ist, zu liegen, daß wir ja keine Lücken in der Verfassung bilden, welche ein gewissenhaftes Ministerium in Gefahr bringen, angeschuldigt zu werden, es habe nicht nach der Verfassung verfahren. Es wird nicht bloß im Interesse, es wird auch in der Pflicht der Stände liegen, die Regierung in ihrem verfassungsmäßigen Gebahren dadurch zu stärken, daß man solche Lücken beseitigt. Ich habe keine Antwort auf die Frage gehört und kann mir auch keine denken, wie die Verwaltung aus der Klippe herauskommen könne, welche unter Umständen in dem gegenwärtigen Wortlaute der §. 104 der Verfassungsurkunde liegt. Die Klippe muß nach meinem Dafürhalten beseitigt werden. Die vorgeschlagene Abänderung hat für mich nichts Bedenkliches, und so habe ich wenigstens in mir selbst keinen Grund finden können, mit meiner Abstimmung zurückzuhalten. Auch ohne weitere Erwägung bin ich jetzt schon vollständig im Stande, mich dafür auszusprechen, bei dem früheren Beschlusse stehen bleiben zu wollen.

v. Nostitz und Sänckendorf: Zur Begründung meiner persönlichen Ueberzeugung bedarf es keiner anderweitigen Begutachtung unserer außerordentlichen Deputation. Ich lege einen hohen Werth auf die Einsicht dieser unserer Deputation, aber ich muß doch entgegenhalten, daß sie ganz bestimmt ad c. Seite 560 erklärt hat, sie, die Deputation, sehe sich in der That außer Stande, etwas Neues anzuführen, um die Nothwendigkeit einer Abänderung der angeführten Paragraphen zu begründen. Etwas Neues würde sie daher nur, wie mir scheint, dann bringen können, wenn die heutige Debatte Veranlassung gegeben hätte, auf etwas Anderes einzugehen, als früher der Fall war. Ich wenigstens habe in der Erklärung des Herrn Finanzministers nichts Anderes finden können, als was wir schon früher aus seinem Munde vernommen haben. Ich glaube, daß es kaum möglich sein wird, vom Standpunkte der außerordentlichen Deputation aus neue Gründe für oder wider zu bringen.

v. Posern: Ich hatte schon früher um's Wort gebeten, der Herr Präsident hat es aber übersehen; ich will daher jetzt nur kurz sagen, daß ich der vorhin ausgesprochenen Ansicht des Herrn v. Zehmen, welche ich in ähnlicher Weise aussprechen wollte, vollständig beistimme. Durch die letzte Abstimmung über diese Angelegenheit hatten wir anerkannt, daß in dieser Hinsicht eine Lücke in der Verfassungsurkunde be-

steht. Die Lage der Dinge hat sich nicht geändert, und es sind heute andere Gründe nicht vorgebracht worden; ich sehe also keinen Grund, warum wir von unserer früheren Abstimmung wieder abgehen sollten. Bisher haben wir in der Kammer immer einen großen Werth darauf gelegt, consequent zu sein; mindestens lege ich einen Werth darauf. Ich will, wo es nur immer zulässig, consequent sein; ich werde daher ebenso abstimmen, als wie das letzte Mal, also für den Vorschlag der Regierung. Ich lege allerdings großen Werth auf das Bewilligungsrecht der Stände, nach meiner Ansicht wird es aber durch den Regierungsvorschlag, und besonders nach den gegebenen Zusicherungen, Erklärungen und Erläuterungen des hohen Ministeriums, in keiner Weise gefährdet. Aber vor Allem liebe ich und will ich eine kräftige Regierung, die eben nie in den Fall kommen darf, entweder gegen die Verfassung zu handeln, oder das Staatsschiff ganz stehen zu lassen, und das kann allerdings nach meiner Ansicht, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, eintreten.

Graf Einsiedel-Wolkenburg: Ich fühle mich gedrungen, auch meinerseits zu erklären, daß ich vollkommen den Aeußerungen der drei letzten Redner beipflichte und mich schon dormalen in der Lage befände, meine Abstimmung so einzurichten, wie ich es für recht halte.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter das Wort ergreifen zu wollen, ich werde daher hinsichtlich des Antrags des Herrn v. Schönberg die Debatte schließen, und, insofern derselbe nicht noch etwas anzuführen gemeint ist in Bezug auf seinen Antrag, zur Fragstellung übergehen.

v. Schönberg-Bibran: Ich würde sehr gern bereit sein, meinen Antrag fallen zu lassen, ich habe aber, wie gesagt, nur damit den Zweck erfüllen wollen, die Debatte abzukürzen, und gerade die Länge dieser Debatte beweist mir, obwohl von vielen Seiten erklärt wurde, man sei vollkommen klar und einig, daß das doch nicht der Fall ist; also will ich den Antrag seinem Schicksal überlassen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun zur Fragstellung bezüglich des Antrags übergehen. Er lautet dahin: „Die außerordentliche Deputation zu beauftragen, ad c. einen Nachbericht thunlichst schnell der Kammer vorzulegen“, und ich frage: ob die Kammer diesem Antrage ihren Beifall schenken will? — Gegen 10 Stimmen Nein.

Präsident v. Schönfels: Jetzt würde die Discussion weiter fortzusetzen sein bezüglich des Punktes c.

Bürgermeister Müller: Bei Begutachtung des VII. Abschnitts der Regierungsvorlage sub A. hatte sich, wie Sie wissen, meine Herren, eine Majorität und eine Minorität gebildet. Die Majorität beantwortete die Frage: ob eine andere Kammerzusammensetzung nothwendig sei, dahin, daß dies nicht der Fall sei; die Minorität, zu welcher ich gehörte, nahm das Gegentheil an. Die Ansicht der Minorität hat in dieser Kammer bekanntlich keinen Anklang gefunden. In